



28. OKT. 2016
Kreisverwaltungspräsidium
Darmstadt

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64276 Darmstadt

Unser Zeichen:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner:
Zimmernummer:
Telefon/ Fax:
E-Mail:
Datum:

I 16 - 33 f 02 - 2 -
230
4. Oktober 2016
Christian Lettmann
2.41
06151 12 6504 / 12 4610
christian.lettmann@rpda.hessen.de
24. Oktober 2016

Eingang - I	
27. OKT. 2016	
	Sachbearbeiter/in

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg

Nachfolgend erhalten Sie die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu den im Beschluss über den Wirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkrediten.

I. Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens Kreiskliniken

Hiermit genehmige ich

- den Gesamtbetrag der im Beschluss über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Kreiskliniken Darmstadt - Dieburg“ für das Wirtschaftsjahr 2016 vorgesehenen Kredite in Höhe von

7.965.000,00 €

(i. W.: "Sieben Millionen neunhundertfünfundsechzigtausend Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 103 Abs. 2 HGO;

2. den Gesamtbetrag der im vorgenannten Beschluss vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

68.700.000,00 €

(i. W.: "Achtundsechzig Million siebenhunderttausend Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 102 Abs. 4 HGO;

3. den im vorgenannten Beschluss festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

25.000.000,00 €

(i.W.: „Fünfundzwanzig Millionen Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 105 Abs. 2 HGO.

II. Feststellungen zur Wirtschaftslage der Kreiskliniken

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist mit Beschluss vom 26. September 2016 der Forderung aus der Genehmigungsverfügung vom 2. Juni 2016 zum Haushaltsplan 2016 des Landkreises Darmstadt-Dieburg nachgekommen.

Mit diesem Beschluss zum Wirtschaftsplan 2016 der Kreiskliniken erfolgte die Kürzung des Gesamtbetrags der Kredite auf die im Wirtschaftsjahr 2016 tatsächlich benötigte Höhe. Ebenso wurde die notwendige Erhöhung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung beschlossen.

Auch im Finanzplan wurden die entsprechenden Veränderungen vorgenommen.

Diese Verfügung ist gemäß § 29 Abs. 3 der Hessischen Landkreisordnung dem Kreistag in geeigneter Form mitzuteilen.

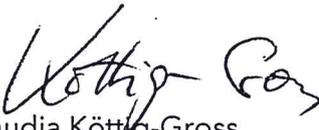
III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Darmstadt
Julius-Reiber-Straße 37
64293 Darmstadt

erhoben werden.

Im Auftrag


Claudia Köttig-Gross

